

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) für Verträge betreffend die Vermietung von Zimmern, Wohnungen, Räumlichkeiten, Seminar-/Kongresssälen und anderen Flächen (im Folgenden: Zimmer/Räumlichkeiten) im **Kurhaus Cademario Hotel & Spa, Cademario / Villa Sassa Hotel, Residence & Spa, Lugano / Esplanade Hotel Resort & Spa, Locarno-Minusio / Villa Principe Leopoldo, Lugano / Park Hotel Principe, Lugano-Collina d'Oro / E-rooms Minusio, Locarno-Minusio** (im Folgenden: Hotel) für die Übernachtung und/oder die Ausrichtung von Konferenzen, Banketten, Catering, Vorträgen und anderen Veranstaltungen sowie für weitere Leistungen des Hotels (im Folgenden: Veranstaltung).

### **I. Bestimmungen, Vertragsparteien**

1. Die Vorschläge/Angebote des Hotels gelten in jedem Fall als freibleibende Vorschläge/Angebote. Der Vertrag gilt erst mit der Annahme des Vorschlags/Angebots seitens des Hotels als abgeschlossen.
2. Der Vertrag kommt zwischen dem Hotel und dem Kunden zustande.
3. Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels ist eine Vermietung oder Untervermietung der Zimmer/Räumlichkeiten sowie die Nutzung der Zimmer/Räumlichkeiten zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken nicht zulässig.

### **II. Vergütung, Bezahlung**

1. Die vom Kunden für die Veranstaltung zahlbare Vergütung ergibt sich aus dem Vertrag bzw. der Annahme des Vorschlags/Angebots.
2. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit die Zahlung eines angemessenen Betrages in Form einer Anzahlung und/oder die Mitteilung der Daten einer gültigen Kreditkarte (z.B. Visa, Master/Eurocard) als Garantie zu verlangen. Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen, gelten die folgenden prozentualen Beträge als Anzahlung:
  - 25% der Vergütung bei Abschluss des Vertrages (oder bei Annahme des Vorschlags/Angebots).
  - 50% der Vergütung innert dreissig Tagen vor dem Datum der Veranstaltung.
3. Alle Reklamationen betreffend der Abrechnung sind unverzüglich an das Hotel zu richten.

### **III. Veranstaltungen, Räumlichkeiten**

1. Der Kunde muss dem Hotel spätestens sechs Arbeitstage vor dem Datum der Veranstaltung die tatsächliche Zahl der Teilnehmer mitteilen.
2. Das Hotel akzeptiert eine Verringerung von maximal 5% der Teilnehmerzahl gegenüber den Angaben bei Abschluss des Vertrages. Bei grösseren Abweichungen wird die ursprünglich angegebene Teilnehmerzahl angesetzt, minus 5%.
3. Ist die Zahl der Teilnehmer höher als zuerst angegeben, wird bei der Berechnung der Vergütung die tatsächliche Teilnehmerzahl angesetzt.

4. Liegt die Zahl der Teilnehmer mehr als 10% über der angegebenen Zahl, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Vergütung neu zu kalkulieren und die bestätigten Räumlichkeiten zu wechseln, sofern dies für den Kunden nicht unzumutbar ist.
5. Bei Veranstaltungen, die länger als bis 01:00 Uhr (bis maximal 03:00 Uhr) dauern kann das Hotel ab 01:00 Uhr den Betrag für den Einzelservice berechnen.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Speisen und/oder Getränke auf der Veranstaltung bereitzustellen.
7. Der Kunde ist verantwortlich für die Bezahlung eventueller zusätzlicher Speisen/Getränke, die von den Teilnehmern der Veranstaltung bestellt werden.
8. Der Kunde muss auch ohne Aufforderung durch das Hotel mitteilen, ob die Veranstaltung aufgrund ihres Inhalts oder ihrer Art öffentliches Interesse wecken oder die Interessen des Hotels beeinträchtigen oder beschädigen könnte.
9. Anzeigen in Zeitungen/Zeitschriften oder Veröffentlichungen, insbesondere Einladungen zu Präsentationen, politischen oder religiösen Kundgebungen sowie Veranstaltungen mit Messecharakter, die eine Verbindung zum Hotel herstellen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
10. Die Nennung des Namens und der Lage des Hotels bedürfen der Zustimmung des Hotels.

#### **IV. Zimmer, Services**

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Verfügbarkeit eines bestimmten Zimmers einzuklagen.
2. Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, stehen dem Kunden die Zimmer ab 15:00 Uhr am vereinbarten Ankunftsstag zur Verfügung. Der Kunde ist nicht berechtigt, die vorherige Verfügbarkeit des gebuchten Zimmers einzuklagen.
3. Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, müssen die Zimmer spätestens um 11.00 Uhr am vereinbarten Abreisetag geräumt und dem Hotel übergeben werden. Nach dieser Uhrzeit kann das Hotel 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Werden die Zimmer erst nach 18:00 Uhr freigestellt/übergeben, wird der volle Zimmerpreis in Rechnung gestellt.

#### **V. Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

1. Wenn das Hotel im Auftrag und auf Aufforderung des Gastes technische oder andere Ausrüstungen zur Verfügung stellt oder Leistungen Dritter anfordert, handelt das Hotel in jedem Fall im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde ist verantwortlich für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der ihm zur Verfügung gestellten Dinge. Der Kunde kann dem Hotel keine Verantwortung hinsichtlich der Rechte Dritter auferlegen, die sich aus der Zurverfügungstellung der obigen Ausrüstungen ergeben.
2. Bei der Installation von Einrichtungen und technischen Anlagen kann das Hotel vom Kunden verlangen, solche Einrichtungen und Anlagen von zugelassenen Experten überprüfen zu lassen und ohne weitere Aufforderung und zeitnah das betreffende Prüfzertifikat vorzulegen.
3. Für die Nutzung von elektrischen Anlagen, die Eigentum des Kunden sind, und den Anschluss an das Stromnetz des Hotels ist die schriftliche Zustimmung des Hotels erforderlich. In einem solchen Fall ist das Hotel berechtigt, einen Pauschalbetrag für die Nutzung des hoteleigenen Stromnetzes in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist haftbar für jegliche Störungen oder Schäden an den Einrichtungen des Hotels, die aus der Nutzung von kundeneigenen Geräten

und Apparaten resultieren, ausgenommen soweit solche Störungen oder Schäden in den Verantwortungsbereich des Hotels fallen.

4. Nach vorheriger Zustimmung des Hotels kann der Kunde seine eigenen Telefonanlagen, Faxgeräte und Datenübertragungssysteme verwenden. Das Hotel kann eine Gebühr für die Nutzung der hoteleigenen Anschlüsse verlangen.
5. Wenn der Anschluss und die Nutzung der technischen Geräte des Kunden dazu führen, dass analoge Einrichtungen des Hotels nicht verwendet werden, kann das Hotel als Ausgleich einen angemessenen Betrag in Rechnung stellen.

## **VI. Einrichtungsgegenstände und andere vom Kunden mitgebrachte Gegenstände**

1. Vom Kunden mitgebrachte Einrichtungsgegenstände müssen den Brandschutzvorschriften entsprechen. Das Hotel kann die Vorlage eines entsprechenden, von den zuständigen Behörden ausgestellten Brandschutzzertifikats verlangen.
2. Um mögliche Schäden zu vermeiden, dürfen an den Wänden keine baulichen Strukturen oder Gegenstände befestigt oder angebracht werden.
3. Ausstellungsobjekte und alle anderen Gegenstände sind am Ende der Veranstaltung zeitnah zu entfernen. Bei Nichterfüllung der Bestimmungen im obigen Paragraph ist das Hotel berechtigt, die Beseitigung und Einlagerung der betreffenden Gegenstände zu veranlassen und die diesbezüglichen Kosten dem Kunden aufzuerlegen. Auch die Beseitigung und Entsorgung von vor Ort verbliebenen Reststoffen obliegt dem Kunden. Die obigen Vorschriften gelten auch für von Dritten angemietete Gegenstände, die in die Räumlichkeiten des mitgebracht werden.

## **VII. Rücktritt seitens des Kunden**

1. Wurde zwischen dem Hotel und dem Kunden eine Frist für einen kostenlosen Rücktritt von dem Vertrag vereinbart, kann der Kunde innerhalb dieser Frist ohne Zahlung einer Gebühr oder Leistung eines Schadenersatzes von dem Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Kunden verfällt, wenn es nicht innerhalb der vereinbarten Frist in schriftlicher Form ausgeübt wird.
2. Das Hotel ist berechtigt, Folgendes in Rechnung zu stellen:
  - 50% des vereinbarten Betrages, wenn der Rücktritt bis dreissig Tage vor dem Datum der Veranstaltung erfolgt;
  - 70% des vereinbarten Betrages, wenn der Rücktritt bis zehn Tage vor dem Datum der Veranstaltung erfolgt;
  - 100% des vereinbarten Betrages, wenn der Rücktritt ab dem neunten Tag vor dem Datum der Veranstaltung erfolgt.
3. Eventuelle Kündigungs-/Rücktrittskosten im Zusammenhang mit technischen Anlagen, die für die Durchführung der Veranstaltung bestellt wurden, sind von dem Kunden in Höhe der Gebühr zu erstatten, die zum Zeitpunkt der Kündigung bzw. des Rücktritts für ihre Lieferung angefallen ist und nicht durch eine anderweitige Nutzung solcher Anlagen gedeckt werden kann.

### **VIII. Rücktritt seitens des Hotels**

1. Wenn eine vereinbarte oder vorgeschriebene Vorauszahlung auch nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht erfolgt, kann das Hotel von dem Vertrag zurücktreten.
2. Das Hotel ist berechtigt, ohne jegliche Schadenersatzpflicht von dem Vertrag zurückzutreten (i) im Falle höherer Gewalt und jeglichen anderen Ursachen, die ausserhalb des Einflussbereichs des Hotels liegen und die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; (ii) wenn im Zusammenhang mit Beherbergungsleistungen oder sonstigen beanspruchten Leistungen wesentliche Faktoren, wie zum Beispiel die Identität des Kunden (und seiner Gäste oder Teilnehmer) oder die Zwecke der Veranstaltung, verschleiert werden; (iii) wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Veranstaltung das Ansehen des Hotels öffentlich beschädigen könnte, ohne dass die Ursachen dem Verantwortungsbereich oder der organisatorischen Tätigkeit des Hotels zuzuordnen sind; (iv) bei Nichteinhaltung der Bestimmungen in Paragraph I 3.

### **IX. Verantwortlichkeiten des Kunden**

1. Der Kunde ist verantwortlich für Schäden an den baulichen Einrichtungen und/oder den Einrichtungsgegenständen des Hotels, die von ihm selbst und/oder seinen Gästen/Teilnehmern, Besuchern, Mitarbeitern oder Dritten im Rahmen der Veranstaltung verursacht werden. Der Kunde muss auf eigene Rechnung für einen angemessenen Versicherungsschutz sorgen. Das Hotel kann die Vorlage von schriftlichen Nachweisen für das Bestehen eines solchen Versicherungsschutzes verlangen.
2. Das Hotel übernimmt keine Verantwortung für Unfälle, die während der Veranstaltung eintreten, soweit kein fahrlässiges oder schuldhaftes Verhalten seitens des Hotels vorliegt.

### **X. Verantwortlichkeiten des Hotels**

Abgesehen von der Ursache trägt das Hotel keinerlei Verantwortung, ausser bei schuldhaftem Verhalten oder grober Fahrlässigkeit seitens des Hotels sowie bei Nichterfüllung von wesentlichen Pflichten, die Gegenstand des Vertrages sind.

### **XI. Schlussbestimmungen**

1. Im Ermangelung anderer schriftlicher Vereinbarungen zwischen dem Hotel und dem Kunden gelten die AGB.
2. Änderungen an dem Vertrag und/oder den AGB bedürfen der Schriftform und treten erst nach ihrer schriftlichen Bestätigung durch das Hotel in Kraft.
3. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
4. Werden einzelne Bestimmungen der AGB ungültig oder nichtig, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
5. Der Vertrag und die AGB unterliegen dem Schweizer Recht. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung und Erfüllung des Vertrages und/oder der AGB sind die Gerichte in Lugano zuständig.